

// Im Blickpunkt

Am 15.1.2008 wurde in einem Festakt anlässlich des 50. Geburtstags von Bundeskartellamt und GWB das gemeinsame Wirken um den Schutz des Wettbewerbs gewürdigt. Nach siebenmaliger Novellierung der 1958 hart erkämpften ersten Version des GWB erfolgte mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Bekämpfung von Preismissbrauch im Bereich der Energieversorgung und des Lebensmittelhandels“ am 22.12.2007 eine erneute Änderung. *Kahlenberg/Haellmigk* stellen die wesentlichen Neuerungen in ihrem aktuellen Beitrag dar. Zur Bagatellmarktklausel nimmt *Herrlinger* in seinem Kommentar zum BGH-Beschluss vom 25.9.2007 in Sachen *Sulzer/Kelmix* Stellung.

Dr. Martina Koster, Ressortleiterin Wirtschaftsrecht

**Entscheidungen****BGH: Kein Anspruch des Aktionärs auf pflichtwidrige „Gleichbehandlung“**

Mit Hinweisbeschluss vom 22.10.2007 – II ZR 184/06 – hat der BGH ausgeführt: Auf ein pflichtwidriges Handeln des Vorstands einer AG zugunsten eines einzelnen Aktionärs kann ein anderer Aktionär keinen Anspruch auf – ebenso pflichtwidrige – „Gleichbehandlung“ stützen.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-173-1

BGH: Sachkapitalerhöhung – Festlegung des Gegenstands der Einlage

Der II. Zivilsenat hat mit Hinweisbeschluss vom 5.11.2007 – II ZR 268/06 – entschieden, dass sich der Charakter einer Sachkapitalerhöhung auch aus der mit dem Erhöhungsbeschluss in einer Urkunde zusammengefassten Übernahmeerklärung ergeben kann (vgl. Sen.Urt. v. 13.10.1966 – II ZR 56/64, WM 1966, 1262). Der Gegenstand der Sacheinlage kann anstelle seiner Festsetzung im Kapitalerhöhungsbeschluss auch durch gleichzeitig beschlossene Satzungsänderung festgesetzt werden.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-173-2

OLG Schleswig: Anfechtungsrecht des Mitglieds einer eingetragenen Genossenschaft

Mit Urteil vom 6.12.2007 – 5 U 68/07 – hat das OLG Schleswig wie folgt entschieden: Ein einfaches Mitglied einer eG, das nicht Mitglied der Vertreterversammlung ist, kann Beschlüsse der Vertreterversammlung nicht anfechten. Daran hat sich auch nach der Reform des Genossenschaftsrechts 2006 nichts geändert. Es bleibt daher bei der von der Rechtsprechung anerkannten Möglichkeit, dass einzelne Mitglieder gegen Beschlüsse der Vertreterversammlung Nichtigkeitsklage entsprechend § 241 AktG erheben können, sofern ein qualifizierter Eingriff in ihre Mitgliedschaftsrechte vorliegt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-173-3

OLG Celle: Zur Fortsetzung der Gesellschaft durch schlichten Fortsetzungsbeschluss

Das OLG Celle entschied mit Beschluss vom 3.1.2008 – 9 W 124/07 – wie folgt: Eine Fortsetzung der Gesellschaft durch schlichten Fortsetzungsbeschluss (und dessen Eintragung) ohne die bei einer wirtschaftlichen Neugründung erforderliche Registerkontrolle nach §§ 7, 8 GmbHG ist nicht möglich, wenn die Gesellschaft nach § 60 Abs. 1 Nr. 7 GmbHG als vermögenslos gelöscht ist. Dies gilt nicht nur dann, wenn die gelöschte Gesellschaft tatsächlich vermögenslos ist, sondern auch im Fall der gelöschten, tatsächlich aber nicht vermögenslosen Gesellschaft.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-173-4

BGH: Nutzungsausfallentschädigung über den vom Sachverständigen festgestellten Zeitraum hinaus

Der BGH hat mit Urteil vom 18.12.2007 – VI ZR 62/07 – wie folgt entschieden: Dem Geschädigten kann über den vom Sachverständigen veranschlagten Zeitraum hinaus bis zur Lieferung des bereits vor dem Unfall bestellten Fahrzeugs Nutzungsausfallentschädigung zuzubilligen sein, soweit diese die wirtschaftlichen Nachteile, die durch den Ankauf und Wiederverkauf eines Zwischenfahrzeugs zusätzlich entstehen würden, nicht wesentlich übersteigt.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-173-5

BGH: Notwendigkeit der gesonderten Revisionsbegründung nach Zulassung der Revision

Mit Beschluss vom 20.12.2007 – III ZR 27/06 – entschied der BGH: Nach Zulassung der Revision ist eine gesonderte Revisionsbegründung – sei es auch nur in Form einer Bezugnahme gemäß § 551 Abs. 3 S. 2 ZPO – stets notwendig, und zwar auch dann, wenn bereits die Begründung der Nichtzulassungsbeschwerde die gemäß § 551 Abs. 3 S. 1 ZPO für eine Revisionsbegründung erforderlichen Elemente enthält. Der IV. Zivilsenat hält an seiner gegenteiligen Rechtspre-

chung im Urteil vom 7.7.2004 (IV ZR 140/03 – NJW 2004, 2981) nicht mehr fest. Die nunmehr vom erkennenden Senat vertretene Auffassung befindet sich im Einklang mit der Rechtsprechung des BVerwG und des BSG.

Volltext des Urteils: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-173-6

Gesetzgebung**Das neue VW-Gesetz**

Bundesjustizministerin *Brigitte Zypries* hat am 16.1.2008 die Eckpunkte für eine Novelle des VW-Gesetzes vorgestellt, nachdem der EuGH am 23.10.2007 festgestellt hatte, dass einzelne Bestimmungen des geltenden VW-Gesetzes gegen europäisches Recht verstoßen (vgl. dazu auch den Beitrag von *Teichmann*, BB 2007, 2577). Aufgehoben werden sollen nur die zwei Regelungen, die in Luxemburg für europarechtswidrig erklärt wurden: das Zusammenspiel von Höchststimmrechten und Mehrheitserfordernis sowie die Entsendungsrechte der öffentlichen Hand zur Vertretung im Aufsichtsrat (§ 4 Abs. 1 VW-Gesetz).

EU-Parlament verabschiedet Verbraucherkreditrichtlinie

Die am 16.1.2008 vom Europaparlament verabschiedete Verbraucherkreditrichtlinie soll den Verbrauchern beim Abschluss grenzüberschreitender Kredit- und Leasingverträge mehr Sicherheit verschaffen. Nach den neuen Bestimmungen müssen Verbraucher, die einen Kredit in einer Höhe von 200 € bis max. 75 000 € aufnehmen möchten, bei Kreditangeboten in unmissverständlicher Weise u. a. über den Gesamtkreditbetrag, den effektiven Zinssatz, Anzahl und Höhe der Rückzahlungsraten sowie Nebenleistungen aufgeklärt werden. Dabei wird ein neues, EU-weit einheitliches Europäisches Kreditinformationsformblatt zu verwenden sein. Nach Billigung durch den Rat soll die Richtlinie nach einer Umsetzungsfrist von zwei Jahren 2010 in Kraft treten.

➡ *Dazu in Heft 9 „Die Erste Seite“ von Sauer.*